



Informationsblatt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
1029 Wien, Untere Donaustraße 21

ÖAMTC
1030 Wien, Baumgasse 129

Privathaftpflichtversicherung und Unfallversicherung im Rahmen der ÖAMTC Mitgliedschaft

Alle Gratis-Kinder-Mitglieder von 0-14 bzw. alle Jugendlichen von 15-19 Jahren - gratis versichert *)
(bei namentlicher Anmeldung)

ÖAMTC Mitglieder der Kategorie **Touring** - gratis versichert *)
(z.B. als Fußgänger, Radfahrer)

*) **Privathaftpflichtversicherung** (bis **EUR 363.400,-** Deckungssumme) und eine
*) **Unfallversicherung** (mit **EUR 7.270,-** pauschal ab 50%iger Dauerinvalidität).

Der obige kombinierte Versicherungsschutz gilt nur für namentlich angemeldete Kinder/Jugendliche und für ÖAMTC Touring-Mitglieder während aufrechter ÖAMTC Mitgliedschaft (gültig ab Prämienzahlung für ein Kalenderjahr). Die Versicherung verlängert sich automatisch – und endet bei Jugendlichen am 31.12. jenes Jahres, in welches der 19. Geburtstag fällt und bei Touring-Mitgliedern bei Ende der Mitgliedschaft.

Privathaftpflichtversicherung

Grundsätzlich haftet jeder für von ihm verschuldete Schäden mit seinem gesamten Vermögen (z.B. wenn jemand beim Radfahren einem anderen Verkehrsteilnehmer schwerste Verletzungen zufügt).

Hier hilft eine Haftpflichtversicherung, die derartige Schadenersatzverpflichtungen übernimmt (z.B. indem eine lebenslange Rente an ein schuldloses Unfallopfer bezahlt wird).

Geltungsbereich: Europa und außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten (von 0 – 24 h).

Versicherungssumme: EUR 363.400,- (je Versicherungsfall)

Versichert sind Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich inklusive der nicht berufsmäßigen Sportausübung (z.B. Radfahren, Skifahren, Snowboarden, Inline-Skaten).

Der Versicherungsschutz gilt auch bei Benützung von Invalidenfahrzeugen, die ohne behördliche Kfz-Zulassung betrieben werden können.

Ersetzt werden Schäden, die der Versicherte schuldhaft an fremden Sachen oder Personen verursacht. Außerdem wehrt die Versicherung „nicht gerechtfertigte“ Ansprüche ab.

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen; Schadenfälle an Sachen, die entliehen, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden; Beschädigungen an Sachen anlässlich ihrer Benützung sowie Schadenersatzansprüche von Familienangehörigen und Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Schäden die durch Kinder verursacht wurden, die wegen ihres Alters und ihrer geringen Einsichtsfähigkeit noch nicht schuldfähig sind, übernimmt die Versicherung nur, wenn eine aufsichtspflichtige Person nicht in Anspruch genommen werden kann.

In Fällen der Haftung einer aufsichtspflichtigen Person kann Versicherungsschutz nur im Rahmen einer eigenen Privathaftpflichtversicherung des Aufsichtspflichtigen (die meist in der Haushaltsversicherung enthalten ist) erlangt werden.

Eine Leistung aus dieser Versicherung erfolgt subsidiär (= falls kein anderer Versicherungsschutz besteht).

Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1993 und EHVB 1993 – insbesondere Pkt. 15 EHVB 1993), welche auf Wunsch gerne zugesendet werden.

Unfallversicherung

Diese Versicherung bietet finanzielle Hilfe nach einem schweren Unfall (Verkehrs-, Berufs-, oder Freizeitunfall).

Geltungsbereich: weltweit (von 0 – 24 h).

Versicherungssumme: EUR 7.270,-

(bei unfallbedingter Dauerinvalidität ab 50% - darunter erfolgt keine Leistung).

Wird nach einem versicherten Unfall ein bleibender Invaliditätsgrad von 50% oder mehr festgestellt, kommen einmalig pauschal EUR 7.270,- an den Versicherten zur Auszahlung.

Versichert sind Unfälle unterschiedlicher Ursachen.

Ein Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt.

Als Unfälle gelten u.a. auch: Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom, Zeckenbiss (Gehirnhautentzündung, Borreliose), Kinderlähmung sowie Unfälle infolge Herzinfarkt, Schlaganfall und Bewusstseinsstörungen.

Nicht versichert sind z.B. Unfälle beim Paragleiten oder Drachenfliegen, der aktiven Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben, Unfälle infolge von Alkoholisierung, Suchtgift oder Medikamenten.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2019), welche Ihnen auf Wunsch gerne zugesendet werden. Beachten Sie, dass die Bestimmungen des **Artikel 7, Pkt. 6 bis Pkt. 15** und **Artikel 17 AUVB 2019** vom Versicherungsschutz **ausgeschlossen** sind

Im Schadenfall:

wenden Sie sich bitte an den **ÖAMTC in Ihrem Bundesland** (Mitglieder-Service & Verwaltung).

Wien, NÖ, Burgenland: ÖAMTC, Baumgasse 129, 1030 Wien, Tel. +43 1 711 99, ZVR: 730335108

ÖAMTC Oberösterreich, Wankmüllerhofstraße 60, 4021 Linz, Tel. +43 732 33 33, ZVR: 695613693

ÖAMTC Salzburg, Alpenstraße 102-104, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 639 99, ZVR: 926974014

ÖAMTC Tirol, Andechsstraße 81, 6020 Innsbruck, Tel. +43 512 33 20, ZVR: 281021446

ÖAMTC Vorarlberg, Untere Roßmähder 2, 6850 Dornbirn, Tel. +43 5572 232 32, ZVR: 051061216

ÖAMTC Steiermark, Alte Poststraße 161, 8020 Graz, Tel. +43 316 504, ZVR: 180053275

ÖAMTC Kärnten, Alois-Schader-Straße 11, 9020 Klagenfurt, Tel. +43 463 325 23, ZVR: 479284817

Versicherungspartner: UNIQA Österreich Versicherungen AG
1029 Wien, Untere Donaustraße 21
Tel.: +43 (0) 50677, E-Mail: info@uniqa.at, Internet: www.uniqa.at,
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien
DVR: 0018813, UID Nr. ATU 15362907

Stand: November 2023. Änderungen vorbehalten.